

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1921)
Heft: 10

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frauenbestrebungen

Organ der deutsch-schweizerischen Frauenbewegung

Herausgegeben von der
„Zürcher Frauenzentrale“

Verantwortliche Redaktion: Klara Bonegger, Emmi Bloch, Lina Erni.

Ständige Mitarbeiterinnen: G. Gerhard (Basel), Dr. Annie Leuch (Bern), A. Dück-Tobler (St. Gallen).

Die „Frauenbestrebungen“ erscheinen je am 1. des Monats und kosten jährlich Fr. 3.50 oder halbjährlich Fr. 1.80 franko ins Haus. Bestellungen nimmt die Expedition entgegen. Abonnements bei der Post bestellt je 20 Cts. Zuschlag.

Druck und Expedition: Buchdruckerei Jacques Bollmann A.-G., Zürich 1, Unt. Mühlesteig 6/8, Telephon Selnau 4.37

Inhaltsverzeichnis: Ein Lichtstrahl. — Die Völkerbundsversammlung. — Aus der Sommerschule in Salzburg. — Stimmrechtsbewegung in der Schweiz. — Vom Kongreß gegen den Alkoholismus. — Soziale Ideen in Englands moderner Literatur. — Kleine Mitteilungen. — Bücherschau.

Ein Lichtstrahl.

Der zürcherische Regierungsrat stellt dem Kantonsrat einen Entwurf zu einem abgeänderten Gesetz über die Wahlen und Abstimmungen zu, das für das Stimm- und Wahlrecht der Frauen die folgenden Bestimmungen enthält:

„§ 5. Bei Wahlen der Mitglieder und der Präsidenten der Primar- und Sekundarschulpflegen, der Kirchenpflegen, selbständiger Armenpflegen, ferner der Bezirksschul- und Bezirkskirchenpflegen, der Kirchensynode, sowie der Primar- und Sekundarlehrer und der Geistlichen sind auch Schweizerbürgerinnen, die das 20. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht im Aktivbürgerrecht eingestell sind, stimmberechtigt.

§ 10. Stimmberechtigte Frauen sind in diejenigen Behörden und Aemter wählbar, bei denen sie das Stimmrecht besitzen. Ebenso können sie in den Kirchenrat, Erziehungsrat sowie in die dem Regierungsrat beigegebenen Kommissionen als stimmberechtigte Mitglieder gewählt werden.

Vorbehalten bleiben die Bestimmungen anderer Gesetze, welche Schweizerbürgerinnen auch für andere Aemter als wählbar erklären.“

Die Völkerbundsversammlung.

Am 5. September d. Js. hat die zweite Tagung der Völkerbundsversammlung ihre Arbeiten begonnen. 48 Staaten sind dabei vertreten; somit 7 mehr als letztes

Jahr: Oesterreich, Albanien, Bulgarien, Costa Rica, Finnland, Honduras und Luxemburg. Die Versammlung wurde von einem chinesischen Delegierten, Hrn. Wellington Koo, eröffnet, dem als Vorsitzender der Versammlung der Jonkheer van Karnebeek nachfolgte. Dieser Junker sieht aber keineswegs junkerhaft aus. Im Gegenteil, ich bemerke, daß in dieser Tagung der Präsidentenstuhl vom letzten Jahr verschwunden ist, und daß der Präsident auf keinem besseren Stuhl sitzt als seine Sekretäre links und rechts. Das ist demokratisch, demokratischer wohl als in allen Parlamenten der Welt. Doch ist die Freiheitsglocke aus dem Alabamasaal zur gleichen Zeit auch vom Präsidententische verschwunden, und das hat mit der Demokratie nichts zu tun.

Sonst bietet der Saal ziemlich denselben Anblick wie letztes Jahr, und man sieht die bekannten Persönlichkeiten, die guten, auf welche man so viel Hoffnung setzt, die schlechten auch, leider, die als Vertreter eines engen nationalistischen Standpunktes bei allen großen Fragen, welche die Gesamtheit angehen, Hindernisse in den Weg legen und den Wagen zum Stehen bringen. Eine der ersten und vornehmsten Arbeiten des Völkerbundes ist in dieser Tagung vollendet worden: der internationale Gerichtshof ist nun konstituiert mit 15 Richtern aus allen Weltteilen, die 40 Länder vertreten. Daß die Schweiz durch Hrn. Max Huber, Professor des Völkerrechts an der Universität Zürich, vertreten ist, bedeutet nicht nur eine Ehre für unser Land, sondern eine wertvolle Mitarbeit für die neue Instanz. Nun besteht das Mittel, um die Lösung streitiger Punkte zwischen den Nationen mittelst Gewalt — den Krieg — durch friedliches Schlichten — den Schiedsspruch — zu ersetzen. In der Sitzung vom 21. September erklärte der Präsident, daß alles getan werden soll, damit der internationale Gerichtshof seine Tätigkeit baldigst beginnen könne.